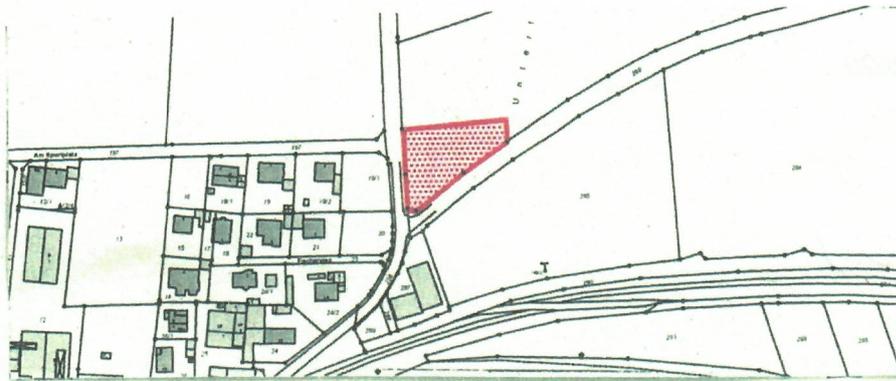


# Bekanntmachung

## über die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Reibersdorf-Ost“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.10.2021 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Reibersdorf-Ost“ beschlossen. In der Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2023 wurden die Planentwürfe gebilligt. Es wurde die frühzeitige Bürger- und Fachstellenbeteiligung beschlossen.

Planauszug Einbeziehungssatzung „Reibersdorf-Ost“



Der Planungsentwurf zur Satzung in der Fassung vom 20.07.2023 mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit

**vom 30.08.2023 bis 02.10.2023**

im Rathaus Parkstetten, Außenstelle Straubinger Straße 34, Bauamt, Zimmer 2, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Mittwoch nach Terminvereinbarung, Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme auf bzw. können auf der Internetseite der Gemeinde Parkstetten unter „Rathaus und Verwaltung“ → „Bekanntmachung“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Während der o.g. Frist wird jedermann Gelegenheit gegeben o.g. Satzungsentwürfe zu erörtern und hierzu Äußerungen abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die

Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Reibersdorf-Ost“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Parkstetten, den 23.08.2023

Gemeinde Parkstetten



Martin Panten

1. Bürgermeister

Aushang am: .....

Abgenommen am: .....